

ANTRÄGE

1) Belebung Vorplatz Messehalle A

GR. **Kraxner** stellt namens der ÖVP, SPÖ, Grünen und FPÖ folgenden Antrag:

GR. **Kraxner**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei meinem gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen ÖVP, Grüne, SPÖ und FPÖ geht es um die Belebung des Vorplatzes der Messehalle A, wie Sie heute vielleicht auch schon in den Medien gelesen haben. Erfreulicherweise ist die neu gestaltete Messehalle A von den BesucherInnen und AnrainerInnen des Messe Centers Graz äußerst positiv angenommen worden. Da die Neugestaltung des Messe-Centers nur der erste Schritt im Rahmen der Baumaßnahmen am Messequadranten war und dieser neue Stadtteil von vielen BewohnerInnen und Bediensteten in den nächsten Jahren erst bezogen wird, wäre eine rechtzeitige Belebung des neu geschaffenen Areals wünschenswert. Dies sollte in Form der Errichtung eines modernen Brunnens sowie von Sitzgelegenheiten erfolgen.

Dieser zentrale Platz im Herzen des Bezirks Jakomini könnte damit endlich für alle BewohnerInnen als Bezirkszentrum dienen, da das vermeintliche Zentrum, der Jakominiplatz, nicht im Bezirk liegt, sondern im Bezirk Innere Stadt.

Die Gespräche mit der Messepräsidentin Frau Dr. Hella Ranner sowie mit dem Baudirektor Herrn Dipl.-Ing. Mag. Werle zeigten eine breite Zustimmung zu dieser Idee, auch die unzähligen Gespräche während des Gemeinderatswahlkampfes bezeugen dies.

Klar ist aber auch, dass der puristische Charakter des Areals beibehalten werden soll und die weitere Gestaltung nur gemeinsam mit den Architekten Riegler/Riewe erfolgen kann. Diese und alle weiteren Maßnahmen rund um den neu entstehenden Messequadranten sind als Teil des Gesamtkonzeptes zu sehen.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP, Grüne, SPÖ und FPÖ stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen, dass

- die Baudirektion beauftragt werde, die Machbarkeit zu prüfen und
- es zu einer Gesprächsrunde zwischen den oben angeführten Beteiligten kommen soll, wo die weitere Vorgangsweise besprochen werden kann.

Bitte auch hier nicht auf die BezirksvertreterInnen zu vergessen. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Stabilisierung des Sozialstaates

GR. Mag. **Kowald** stellt namens von ÖVP, FPÖ und BZÖ folgenden Antrag:

Mag. **Kowald**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Unser Sozial- und Wohlfahrtsstaat in Österreich ist langsam gewachsen und steht auf sehr, sehr schwachen Beinen. Er funktioniert nur, solange ausreichend Steuern eingehoben werden, solange die Menschen Arbeit haben und solange es der Wirtschaft gut geht.

Die Leistungsempfänger des Sozialstaates werden oft als freiwillige Leistungen unserer Bundesregierung, unserer Landesregierung und auch sehr oft unserer Stadt angewiesen. Es gibt nur leider sehr, sehr wenig Rechtsansprüche. Deswegen fühlen sich Betroffene, ich denke dabei auch an Menschen mit speziellen Bedürfnissen sehr oft als Almosenempfänger. Dieser Umstand ist nicht sehr befriedigend. Es hilft den Betroffenen nicht, und da sind nicht nur Menschen mit speziellen Bedürfnissen, davon betroffen, sondern alle Sozialeinrichtungen, die Altersversorgung, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche etc. Denen hilft nicht eine Bemitleidung, eine Bevormundung oder auf ein Ermessen angewiesen zu sein. Es ist notwendig,

dass diese Menschen Rechtsansprüche in vermehrter Zahl erhalten und dass sie mit den Leistungen fix rechnen können. Auch dann, wenn es mit der Wirtschaft und dem Finanzmarkt etwas bergab geht. Es muss daher zu Änderungen kommen, wir müssen unseren Sozial- und Wohlfahrtsstaat stabilisieren.

Es ist notwendig, dass man der Wirtschaft einen Pool an Leistungsempfängern anbietet, wo man in freier Wahl wählen kann, für welche Leistungsempfänger was in welcher Höhe und in welcher Quantität geleistet werden kann. Gleichermaßen muss die Wirtschaft diese Leistungen von den Steuern abschreiben können. Die Wirtschaft muss auf Gewinnmaximierung aus sein, anders funktioniert der Markt nicht, es muss aber so sein, dass diese Leistungen voll und ganz von den Steuern abgesetzt werden können. Das wäre ein föderativer Aspekt in unserem Sozialstaat, wenn Leistungen, die hier von Grazer unternehmender Wirtschaft sozusagen dem Sozialstaat zugeführt werden, direkt von den Steuern abgeschrieben werden können. Der Gewinn der Wirtschaft würde darin liegen, dass man mit diesem sozialen Engagement werben kann. Das funktioniert in vielen Staaten der Welt bereits sehr, sehr gut, ich denke dabei an Nordeuropa, ich denke an die Vereinigten Staaten, ich denke an Großbritannien. Man muss der Werbung natürlich auch dabei natürliche Grenzen setzen, ich denke an einen Gerichtsfall in Kanada, wo man die Werbung wieder in die Schranken weisen musste. Es ist vor allem auch sehr, sehr wichtig, dass der Staat, bis das Schiff auf hoher See ist, subsidiär natürlich, weiterhin eine ähnliche Funktion ausübt wie jetzt. Durch die kontinuierliche Bewerbung dieses sozialen Engagements wird auch die Spendenfreudigkeit und die Unterstützung der Wirtschaft logischerweise steigen. Zukünftig muss es so sein, dass eine Wirtschaft ohne soziales Engagement gar nicht mehr bestehen kann und dass sich ein Unternehmen nicht mehr leisten kann, im sozialen Bereich nicht tätig zu sein. Was ist jetzt der Gewinn für die Sozialeinrichtungen? Die sozialen Einrichtungen gewinnen an Image, sie rücken in die Mitte des gesellschaftlichen Bewusstseins und sie treten als Partner der Wirtschaft auf. Als Partner, ohne die die Wirtschaft nicht leben kann. Insgesamt muss sich eine „Win-Win-Situation“ ergeben, sowohl für die Wirtschaft als auch die Sozialeinrichtungen.

Es muss Bürokratie abgebaut werden und die Föderation dadurch gestärkt werden. Die Grazer Wirtschaft arbeitet für Grazer Sozialunternehmen, Sozialeinrichtungen, Altersheime, Behindertenorganisationen etc. Es ist aber auch so, dass dieser

Grundgedanke Niederschlag finden muss in der gesamten Steuergesetzgebung, in der Wirtschaftsgesetzgebung und auch im Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es muss so sein weiters, dass auch Privatpersonen ihren freiwilligen Zeiteinsatz, das heißt, ihre Zeitspenden, wenn sie sozusagen zumindest 20 Stunden pro Monat freiwillig für verschiedene Organisationen arbeiten, von der Steuer abschreiben können. Man kann darüber diskutieren, wie hoch diese Pauschalbeträge sein sollen. Es muss dann bei der Arbeitnehmerveranlagung ohne große Bürokratie möglich sein. Das Gleiche gilt für Spenden von Privatpersonen, auch diese sollen durch gewisse Pauschalbeträge oder durch den gleichen Betrag wie gespendet wurde, bei der Arbeitnehmerveranlagung von der Steuerlast abgeschrieben werden können. Das heißt, auch der private Mensch stabilisiert dadurch unseren Sozialstaat und hilft subsidiär dort mit, wo die einzelnen Organisationen für sich nicht auskommen können. Es ist auch notwendig, die Umsatzsteuergesetzgebung zu überdenken, um für gemeinnützige Organisationen, die zum Beispiel ein Spendegütesiegel haben, die umsatzsteuerfreien Geschäfte zu verbessern, das hat man in den letzten Jahren sehr stark geändert zu Ungunsten der gemeinnützigen Organisationen. Früher war es so, dass viele Geschäfte umsatzsteuerbefreit waren. Es ist so, dass man dadurch unseren Sozialstaaten nachhaltig wirklich verbessern kann und es ist auch sehr, sehr notwendig. Das passiert in einigen Staaten bereits, in Österreich ist man bei derartigen Entwicklungen leider meist viel zu langsam, aber man muss einmal wirklich einen Anfang setzen und das ist gerade von unserer Stadt aus, einer Stadt der Menschenwürde und der Stadt der Menschenrechte, sehr, sehr wichtig, dass wir uns dafür stark machen. Ich werde jetzt zu meinem Diktiergerät greifen, weil den genauen Antrag habe ich nicht im Kopf, Sie verstehen aber die kleine Zeitverzögerung, wenn ich spreche, zu kurzen Zeitverzögerungen kommt, weil ich kann kein Stichwortverzeichnis oder Stichwortzettel verwenden, wie Sie das machen und brauche deswegen mein Diktiergerät.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, FPÖ und BZÖ stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine Petition an das Bundeskanzleramt, das habe ich zuvor vergessen, jetzt am Start einer neuen Bundesregierung sehr, sehr notwendig und jetzt ist auch die Zeit, wo man den Sozialstaat wirklich überdenken kann und auch Änderungen in Angriff nehmen kann. Die Petition soll mit dem Ersuchen gestartet werden, an alle im Nationalrat vertretenen Parteien, ein überparteiliches Gremium mit dem Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung des Sozialstaats zu gründen.

Das Gremium verfolgt das überparteiliche Ziel, eine Neuorientierung des Sozialstaats zu beantragen, mit dem Ziel einer besseren steuerlichen Absetzbarkeit von Sozialausgaben, mit einer Stärkung der förderaktiven Steuergesetzgebung und einer zweckgebundenen Verwendung dieser Steuermittel.

Meine lieben Damen und Herren, Sie werden sich zwar denken, dieser Antrag ist äußerst inkonkret und ist noch eine halbe Sache. Dem ist auch so, ich habe monatelang daran gearbeitet, teilweise auch mit der Kammer, den Steuerberatern etc. es ist ein Wulst an einzelnen Normen zu ändern, es muss das Ansinnen sein der neuen Bundesregierung, in diese Richtung etwas zu tun. Eine derartige Änderung würde den Staat im Grunde nichts kosten, unseren Bürgerinnen und Bürgern sehr, sehr viel bringen, würde Bürokratie abbauen und vor allem den Sozialstaat stabilisieren. Deswegen habe ich nicht den Weg fortgesetzt, die genauen Gesetzesänderungen aufzuzeigen, weil bei uns sitzen, soweit ich das richtig beurteile, sehr, sehr wenig Leute, die in der Steuergesetzgebung wirklich versiert sind. Ich denke aber, Sie haben verstanden, um was es mir geht und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.55 Uhr den Vorsitz.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Integration von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, liebe Gäste! Mein erster Antrag ist ein Anliegen, das wir schon einmal dringlich nach Wien geschickt haben und auch in den Steiermärkischen Landtag, nur leider sind bisher die Regierer Flecker und Buchinger säumig geblieben. Voraussetzung, als Mensch mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt integriert werden zu können, ist eine Leistungsfähigkeit über 50 %. Hier kommen geschützte und gestützte Arbeitsplätze zum Tragen. Jene Menschen, die die 50 % nicht leisten können, finden die Arbeit unter Anführungszeichen "nur" in Beschäftigungswerkstätten. Ziel sollte sein, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die wirklich erbrachte Leistung bezahlen, es können auch nur 30 % der Leistung sein, aber der Arbeitgeber zahlt 30 % und der Staat zahlt die Differenz zum Kollektivvertrag zu. Dem Staat würden nicht mehr Kosten entstehen, weil diejenigen werden ja sonst in einer Werkstätte untergebracht und die Menschen mit Behinderung können sich selbst sozial- und pensionsversichern. Durch das von Bürgermeister Siegfried Nagl initiierte Projekt „Step by Step“, welches seitens der Stadt Graz im Rahmen von „next Step“ realisiert wurde, wurden fünf behinderte Menschen nach dem Projekt in den ordentlichen Magistratsdienst aufgenommen. Damit dieses Pilotprojekt bundesweit Schule macht, mussten aber einige gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden. Ich mache das jetzt ganz kurz.

Da muss das Landesbehindertengesetz geändert werden, das Behinderteneinstellungsgesetz und einige Gesetze zum Thema Sozialversicherung.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Das Sozialamt wird beauftragt, eine umfassende Petition zur oben angeführten Herausforderung auszuarbeiten und damit an die zuständigen übergeordneten Gebietskörperschaften heranzutreten.

Das Behinderteneinstellungsgesetz und das Sozialversicherungsgesetz sollen abgeändert werden, damit auch behinderte Menschen mit einer Leistungsfähigkeit unter 50% die Möglichkeit haben, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch im Landesbehindertengesetz soll für die weitere Umsetzung Sorge getragen werden.

Folgende im Motivenbericht beschriebenen Punkte sind zu berücksichtigen:

- Streichung der derzeit geltenden Definition von Arbeitsfähigkeit
- Schaffung eines geeigneten Kostenrahmens
- flexibler Einsatz der finanziellen Ressourcen
- Ruhendstellung bestehender Ansprüche
- dauerhafte Unterstützung für Unternehmen

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Gefährliche Barriere Schöckelstraße 42a

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Betrifft Andritz, ich war bei der BürgerInnenversammlung und da machten mich einige TeilnehmerInnen auf einen Handlungsbedarf aufmerksam:

Die Schöckelstraße weist auf Höhe Hausnummer 42a gefährliche Straßenschwellen auf.

Sinn dieses Betongeschwulsts ist die Ableitung des Regenwassers auf die nordöstliche Straßenseite.

In den vergangenen Jahren ereigneten sich auf Grund dieser starken Straßenebenheit zahlreiche Auto- und Radunfälle.

Benutzer dieser Straße haben über 100 Unterschriften für die Beseitigung dieser Schwelle gesammelt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung, das Straßenamt, soll diese Straßenschwelle beseitigen und eine alternative Regenwasserableitung durchführen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) GVB-Jahreskarte – Begleitpersonen für körperbehinderte Menschen

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Seit 1975 ist es alten und behinderten Grazerinnen und Grazer möglich, die Mobilitätskarte für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel der Grazer Verkehrsbetriebe in Anspruch zu nehmen. Dieses spezielle Service ist eine freiwillige Leistung der Stadt und kostet den Nutzer 30,00 Euro im Jahr.

Menschen mit Behinderung, welche diese Karte in Anspruch nehmen, können - ohne zusätzliche Fahrkarte - eine unterstützende Begleitperson beziehungsweise auch einen Begleithund mitnehmen, um sich optimal mit den Öffis fortzubewegen.

Grundbedingung ist das Einkommenslimit von 933,48 Euro pro Monat.

Das ist auch gut so, da sich beispielsweise ein Arzt, der sehr viel verdient, der im Rollstuhl sitzt, die Jahreskarte leicht leisten kann. Hier sollte die Stadt im Rahmen der Normalisierung auch keine Ausnahmen treffen und machen.

Nicht zu verstehen ist aber, dass gute Verdienner mit Behinderung, die auf Grund einer schweren Beeinträchtigung in den öffentlichen Verkehrsmitteln einen personellen Hilfebedarf haben, neben der „normalen“ Halb- oder Ganzjahreskarte auch eine Karte für die Begleitung kaufen müssen.

Vorstellbar wäre eine personenbezogene Jahreskarte mit Begleitperson beziehungsweise für einen Begleithund für körperbehinderte Menschen, die den Hilfebedarf nachweisen können.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung, das Sozialamt, soll an den Steiermärkischen Verkehrsverbund herantreten, um eine personenbezogene Jahreskarte mit Begleitperson/Begleithund für körperbehinderte Menschen in die Tarifgestaltung aufzunehmen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen

6) Mähen und adäquates Pflegen von ungepflegten Grundstücken

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Kvas**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank, hoher Gemeinderat! Ein Großteil der Haus- und Liegenschaftseigentümer, Besitzer sowie Nutzungsberechtigten von Grundstücken hegen und pflegen ihre Grundstücke sehr.

Einige Liegenschaftsberechtigte lassen ihre Grundstücke jedoch verwildern, sodass weder Gras, noch Sträucher, noch Bäume eine adäquate Pflege oder Kürzung erfahren. Vor allem durch das Nichtmähen beziehungsweise das fehlende Zurückschneiden von Pflanzen, Gräsern und Bäumen kann die Gesundheit der in der Nachbarschaft lebenden Menschen und deren Nutztiere gefährdet werden. Darüber hinaus ist es für die angrenzenden Nachbarn eine unzumutbare optische Belastung, wenn Tiere oder Schädlinge wie zum Beispiel die rote Nacktschnecken oder Tausendfüßler die Außenfassade ihrer Häuser vielfach „zieren“.

Diese vom ungepflegten Nachbargrundstück ausgehende Tier- beziehungsweise Ungezieferplage ist für die dort wohnende Bevölkerung eine sehr große psychische Belastung und treibt so manchen Bewohner zur Verzweiflung. In der Steiermark haben solche an ungepflegte Liegenschaften angrenzende Nachbarn bisher nur die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage gehabt, die jedoch mit einem finanziellen Aufwand verbunden war und andererseits natürlich eine Klage immer das Zusammenleben der Nachbarn empfindlich stört.

In anderen Bundesländern haben die Landtage Gesetze beschlossen, wo die jeweilige Stadt oder die Gemeinde eine Durchführungsverordnung erlassen kann, um solche eine Verwahrlosung abzustellen. Der Ordnung halber sei erwähnt, ein ähnlicher Antrag ist vor zirka einem Jahr vom SPÖ-Gemeinderatsabgeordneten außer Dienst Peter Rieger bereits gestellt worden. Da jedoch die Legislaturperiode des letzten Gemeinderates mit März 2008 endete und der Antrag von der zuständigen Magistratsabteilung noch nicht behandelt wurde, möchte ich dieses Anliegen neuerlich thematisieren.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g:

Der Steiermärkische Landtag möge vom Gemeinderat mittels einer Petition ersucht werden, entsprechend dem Motivenbericht einen diesbezüglichen Gesetzesbeschluss zu fassen, womit Gemeinden wie auch Städte die Kompetenz erhalten, eine adäquate ortspolizeiliche Verordnung im Sinne der österreichischen Bundesverfassung zu erlassen, wonach ungepflegte Grundstücke zweimal jährlich gemäht beziehungsweise adäquat gepflegt werden müssen, damit eventuell gesundheitsgefährdende Emissionen für die Nachbargrundstücke ausgeschlossen sind (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Errichtung eines Instituts für Entrepreneurship an der KFU

GR. **Neumann** stellt folgenden Antrag:

GR. **Neumann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Gäste! Erlauben Sie mir zunächst eine kurze persönliche Bemerkung. Ich wurde auch nicht vor allzu langer Zeit angelobt und es ist mir eine besondere Ehre, heute erstmals zu Ihnen hier sprechen zu dürfen (*Applaus ÖVP*). Zu meinem Antrag: In Zeiten einer beginnenden Weltwirtschaftskrise ist die Unternehmerin und der Unternehmer besonders gefordert. Besonders die zahlreichen österreichischen Klein- und Mittelunternehmen werden ja allgemein sehr häufig als das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft bezeichnet.

Die Anforderungen an Selbstständige, die ein Unternehmen führen oder erst gründen, steigen ständig, um am Markt überleben zu können (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*).

Die jährlich steigenden Gründerzahlen bei Selbstständigen unterstreichen aber das vorhandene kreative Potenzial und den Willen der Grazerinnen und Grazer, sich diesem Risiko auszusetzen und Teil dieses Rückgrats zu werden.

Viele gute Geschäftsideen scheitern aber leider an der unzureichend oder teilweise auch gar nicht vorhandenen Ausbildung im unternehmerischen Bereich, den Personen fehlt das Wissen im Unternehmertum, Unternehmertum wird in der Fachliteratur auch als Entrepreneurship bezeichnet. Die Karl-Franzens-Universität wäre der ideale Standort, um ein solches Institut für Entrepreneurship einzurichten, wie vergleichbar an internationalen Universitäten, aber auch an der Uni Linz bereits solche Institute existieren.

Weiters soll in diesem Zusammenhang auch eine Unternehmensberatung für Studentinnen und Studenten geschaffen werden. Auch solche studentischen Unternehmensberatungen haben sich im Umfeld von zahlreichen internationalen, aber auch nationalen Universitäten sehr gut etabliert. Die Vorteile solcher Einrichtungen sind überaus vielfältig: Einerseits wird aktuelles, wissenschaftliches Wissen gleich direkt an den Unternehmer, die Unternehmerin weitergegeben, auf der anderen Seite besteht für den Studenten die Möglichkeit, praktische Erfahrung zu sammeln.

Um möglichst vielen Grazer Unternehmerinnen und Unternehmern zukünftig eine fundierte Ausbildungsmöglichkeit im Bereich des Unternehmertums anbieten zu können, stelle ich daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen, die zuständige Wissenschaftsstadträtin Eva Maria Fluch solle an die Karl-Franzens-Universität herantreten, damit dort ein Institut für Entrepreneurship eingerichtet werde, welches auch eine Unternehmensberatung für Studentinnen und Studenten beinhalten sollte. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Verkehrsberuhigung Kalvarienbergstraße/Augasse/Exerzierplatzstraße durch 30-km/h-Regelung

GR. Mag. **Schönberger** stellt folgenden Antrag:

Mag **Schönberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, lieber hoher Gemeinderat! Ich möchte mich zuerst bei Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker bedanken für die umfassende Informierung bezüglich Bahnübersetzung Weixelbaumstraße. Ich komme jetzt zum ersten Antrag. Die völlig ampellose, ausgenommen zwei Fußgängerampeln, Kalvarienbergstraße, Augasse und Exerzierplatzstraße bis Kreuzung Wienerstraße nimmt immer mehr den Kfz-Verkehr der Wienerstraße auf.

Immer mehr Autofahrer biegen nach der Kalvarienbrücke oder von Norden kommend in die Exerzierplatzstraße sofort in dieses Wohngebiet ab, anstatt die Hauptverkehrsrouten über die Wienerstraße zu benutzen.

Es ist seitens der Bewohner nicht akzeptabel, dass in einem vor einigen Jahren noch völlig ruhigen Wohngebiet mit reinem Anrainerverkehr, eine dicht befahrene Durchzugsstraße und Ausweichroute für die Wienerstraße entsteht.

In der Körösisstraße wurde zum Beispiel Tempo 30 verordnet, um den Autofahrern den Grabengürtel ans Herz zu legen.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der zuständigen Magistratsabteilung die Einführung einer durchgehenden 30er-Zone im dargestellten Gebiet geprüft wird (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Außenliftanlage für Gemeindehäuser Schippingerstraße 29-35

GR. Mag. **Schönberger** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Schönberger**: Zweiter Antrag: Außenliftanlage für die Gemeindehäuser Schippingerstraße 29-35. Jeder, der gut zu Fuß ist, kann sich die Belastungen schwer vorstellen, die viele Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeindehäuser Schippingerstraße 29 - 35 durchmachen müssen, um ihre Wohnungen einerseits verlassen beziehungsweise andererseits wieder erreichen können. Die vier- bis fünfstöckigen Wohnhäuser verfügen über keinen Lift. Hingegen wurde in den Wohnhäusern Augasse 84 – 114a sowie 105 – 107 seinerzeit jeweils ein Lift eingebaut.

Zwischenruf StRin. Kahr: Nicht nur da.

Mag. **Schönberger**: Nicht nur da, das ist richtig. Vom Rollstuhlfahrer bis zur Dialysepatientin, vom Gehbehinderten bis zu hochbetagten Menschen haben alle dieselbe Not. Ohne Liftanlage wird sich die Situation auch in Zukunft nicht ändern.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die zuständige Wohnungsstadträtin beauftragt wird, die unzumutbare Situation in den Häusern Schippingerstraße 29 - 35 durch einen Bau einer Außenliftanlage zu entschärfen. Danke (*Applaus ÖVP*).

10) Enquete zum Thema Opferschutz für Kinder

GR. **Baumann** stellt namens der Grünen und der ÖVP folgenden Antrag:

GR. **Baumann**: Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Mir ist keine ausreichende Zeit verblieben, einen Motivenbericht zu gestalten, weil ich erst gestern von dem dringlichen Antrag der KPÖ erfahren habe und mich auf die Suche begeben habe, meine Kontakte zu Opferschutzeinrichtungen wieder freizulegen und nachzufragen, was denn Opferschutzeinrichtungen, was das Institut auch für forensische Medizin braucht, um das Thema Opferschutz für Kinder weiterzuverfolgen. Inhaltlich werde ich dann beim dringlichen Antrag der KPÖ noch etwas dazusagen.

Ich stelle im Namen der Grünen - ALG und der ÖVP den

A n t r a g :

Die zuständigen Abteilungen werden beauftragt, eine Enquete mit dem Thema „Kindeswohl als oberstes Prinzip für bestmöglichen Opferschutz unter dem Aspekt der neuesten Prüfverfahren des Institutes für forensische Medizin“ zu veranstalten, zu der die in diesem Bereich tätigen MitarbeiterInnen der Vereine im Opferschutzbereich, die MitarbeiterInnen der zuständigen Stellen der Polizei, die VertreterInnen der Jugendwohlfahrtsbehörde und die in der Jugendwohlfahrt tätigen Organisationen sowie die zuständigen SprecherInnen der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien eingeladen werden. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 15.18 Uhr den Vorsitz.

11) Umwandlung der GVB-Stundenkarte in eine 2-Stundenkarte

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Graz herrscht um die Attraktivierung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ein breiter Konsens. Die Menschen brauchen ein preiswertes, flächendeckendes Angebot, das ihnen ermöglicht, auf das Auto zu verzichten.

Straßenbahnausbauten sind dazu genauso vonnöten wie eine Tarifgestaltung, die nicht als Belastung empfunden wird. Überlegungen, gerade die Zahl der Zeitkartenbenutzer zu erhöhen und Zusatzangebote zu schaffen, sind vernünftig.

Es sollte aber auch beim Einzelfahrschein etwas unternommen werden. Diese Angebote sollen klar verständlich und überschaubar sein, um auch wirklich angenommen zu werden. Deshalb trete ich für die Umwandlung der jetzigen Stundenkarte des Verkehrsverbundes für die Kernzone Graz in eine Zweistundenkarte bei gleichbleibendem Preis ein. Die Stundenkarte, die meist dazu dient, kurze Einkäufe oder sonstige Erledigungen in der Innenstadt zu vollziehen, gewinnt bei einer Verlängerung der Geltungsdauer um 60 Minuten an Attraktivität und befreit die Kunden der GVB von der Sorge, unfreiwillig zum Schwarzfahrer zu werden. Diese Lösung wäre für alle Beteiligten von Vorteil: Die BenutzerInnen, die GVB, die mehr Karten verkauft sowie die Innenstadtkaufleuten und Gewerbetreibenden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz tritt an die GVB und an den Steirischen Verkehrsverbund mit dem Ersuchen heran, den Einzelfahrschein in der Kernzone Graz künftig ohne Preiserhöhung als 2-Stundenkarte anzubieten. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Revitalisierung des Schmiedl-Parks

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fabisch**: Es geht um eine Grünfläche in Mariatrost, um den Schmiedlpark. Auf einem mehrere tausend Quadratmeter großen Areal in Mariatrost bietet der Schmiedl-Park der Grazer Bevölkerung ruhige, naturnahe Erholung und ist zugleich Rückzugsgebiet für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Dieser Ökopark ist ein Geschenk des 1994 verstorbenen Raketenpioniers Friedrich Schmiedl, des Gründers der gleichnamigen Stiftung, die junge, visionäre Grazer ForscherInnen bei ihrem beruflichen Start genauso unterstützt wie die Grazer Kinder-Uni.

Leider lässt die Betreuung des öffentlich zugänglichen Parks zu wünschen übrig: Der Teich ist verwildert, die Wege sind versumpft, entwurzelte Bäume bieten einen traurigen Anblick. So sollte die Stadt Graz mit dem Geschenk einer ihrer Söhne nicht umgehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, für die rasche Instandsetzung des Areals des Schmiedl-Parks und seine kontinuierliche Pflege und Betreuung zu sorgen (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Förderung für Elektromopeds

GRin. **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Schloffer**: Mein Antrag betrifft die Förderung von Elektromopeds. Bis zu 300 Euro bekommt man in Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Wien und Klagenfurt als Förderung, wenn man ein Elektromoped kauft.

Die Fahrzeuge kosten im Betrieb nur einen Bruchteil eines Mopeds mit Benzinmotor und haben den Vorteil, keinen Lärm zu erzeugen. Laut ist out, unter der Devise.

In Graz gibt es eine derartige Förderung noch nicht.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz prüfen die Möglichkeit einer Förderung beim Ankauf eines Elektromopeds, wie dies bereits in anderen Bundesländern praktiziert wird. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Platz vor Messehalle attraktiver gestalten

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora**: Werter Gemeinderat, lieber Bernhard. In diesem Fall stellen wir auch einen Antrag für die attraktive Gestaltung des Platzes vor der Messehalle A. Wie wertvoll dieser Antrag ist, und da hoffen wir auch auf baldige Umsetzung, da dort ja ein neuer Stadtteil entsteht, bekundet, dass auch wir diesen Antrag stellen und sehr wohl diskutiert haben, ob wir ihn gemeinsam stellen oder extra. Aber die wertvolle Situation erfordert es, einen Extraantrag zu stellen, sind wir auch nichtsdestotrotz medial vor einem Monat präsent gewesen. Der Antrag: Platz vor der Messehalle attraktiver gestalten. Mit dem Bau der Stadthalle und dem den Bau der neuen Messehalle A nimmt der so genannte Messequadrant Gestalt an.

Angestrebt ist ein Nutzungsmix aus Bürogebäuden, Dienstleistungseinrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie ein möglicher Hotelstandort und Wohnnutzung.

Die vielen Benutzer des Messequadranten werden dort allerdings wenig attraktive, einladende Plätze zum Flanieren und Verweilen vorfinden. Derzeit ist dort eher eine unattraktive Steinwüste. Die Gestaltung vor der neuen Messehalle A erinnert an einen Parkplatz im Blauen-Zonen-Bereich. Das spärliche Grün wird an heißen Sommertagen zur Plage. Für die Menschen ist der derzeitige Zustand unerträglich, der Platz wird leer und unbenutzt bleiben.

Dabei bietet sich die Lage aber hervorragend zur künstlerischen Gestaltung mit mehr Grün durch schattenspendende Bäume, mit innovativen Sitzgelegenheiten und mit einem zentralen Blickfang mittels eines Brunnens an. Mit einem gut durchdachten Konzept kann hier inmitten des Messequadranten eine Grünoase zur Erholung entstehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe an die Messe AG heran, um eine gemeinsame Grundlage für eine architektonisch, künstlerische und für Menschen einladende Gestaltung des

attraktiven Standortes vor der Messehalle A zu legen. Danke vielmals (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Ehrenamtskarte und Freiwilligen- beziehungsweise Ehrenamtskoordinator für die Stadt Graz

GR. **Sippel** stellt namens der Gemeinderäte Hohensinner und GR. Schröck folgenden Antrag:

GR. **Sippel**: Herr Vorsitzender, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag betrifft die Einführung einer Ehrenamtskarte beziehungsweise eines Freiwilligenbeziehungsweise Ehrenamtskoordinators für die Stadt Graz. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, den Platz vor dem Grazer Uhrturm „Platz der Ehrenamtlichen“ zu nennen, es wird heute auch dann der endgültigen Beschluss auf der Tagesordnung zugeführt. Diese Maßnahme ist als symbolische Ehrenbezeugung für die „Helden des Alltags“ zu sehen. Allerdings ist die Stadt Graz auch aus unserer Sicht verpflichtet oder es wäre schön, wenn darüber hinaus auch Handlungen gesetzt werden, die den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Alltag die Dankbarkeit der Stadt Graz zum Ausdruck bringen.

Angesichts der Tatsache, dass viele Einsatzorganisationen und soziale Einrichtungen den Umfang ihrer Tätigkeiten ohne die ehrenamtliche Helfer nicht im gewohnten Maß aufrechterhalten könnten und hauptberufliche Mitarbeiter nicht finanzierbar sind, muss die öffentliche Hand jenen Menschen, die ihre Freizeit zum Wohle ihrer Mitmenschen zur Verfügung stellen, ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Die zahllosen ehrenamtlichen Helfer leisten tatsächlich einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft und entlasten damit auch gleichzeitig den

Sozialstaat in seiner Leistungsfunktion. Dieser Beitrag ist mittlerweile unverzichtbar geworden, weshalb die Politikerinnen und Politiker stellvertretend für alle Grazerinnen und Grazer ein Zeichen setzen müssen, dass die Wertschätzung für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in entsprechender Form dokumentiert werden kann. Das unentgeltliche Engagement zahlreicher Grazerinnen und Grazer entlastet die öffentliche Hand in Zeiten notwendig gewordener Einsparungsmaßnahmen erheblich. Daher regen wir in diesem Zusammenhang, nach dem Vorbild der Stadt Frankfurt am Main, wo dieses Ansinnen ja mehr als nur erfolgreich läuft, die Einführung einer Ehrenamtskarte an.

Unser Konzept beinhaltet folgende Vorschläge:

Die Ehrenamtskarte soll an jene Grazerinnen und Grazer vergeben werden, die in unserer Stadt, mindestens 5 Stunden pro Woche über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ehrenamtliche Arbeit ohne Aufwandsentschädigung leisten.

Die Karte soll, über einen zu stellenden Antrag, vom dafür zuständigen Amt ausgestellt werden und der Inhaberin und dem Inhaber folgende Möglichkeiten bieten:

- Ermäßigungen auf Eintrittspreise für alle städtischen Einrichtungen wie Museen, Bäder, Vereinigte Bühnen Graz etc. sowie einen ermäßigten Tarif auf GVB Tickets.
- Weiters werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz aufgefordert, mit privaten Betreibern, Kinos, privaten Museen, Sportvereinen, Graz 99ers, Sturm, GAK, anderen Freizeiteinrichtungen, aber auch Dienstleistern in Verhandlung zu treten, um Ermäßigungen für die Kartenbesitzer auszuverhandeln.
- Zusätzlich sollen auch mit Einrichtungen des Landes Steiermark, zum Beispiel Landesmuseum Joanneum, Ermäßigungen ausverhandelt werden.

Die Gültigkeit der Karte soll ein Jahr betragen. Auch sollte bei starker Nachfrage eine Limitierung ins Auge gefasst werden.

Derartige Maßnahmen bedürfen aber auch einer entsprechenden Koordinierung sowie einer professionellen Betreuung seitens der Stadt. Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen, benötigen einen Ansprechpartner oder Koordinator. Die Stadt Graz sollte daher in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen-Organisationen beziehungsweise mit Einrichtungen, die auf ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen sind, zumindest eine Fachkraft diesbezüglich im zuständigen Amt einsetzen. Basierend darauf schlagen die vorliegenden Gemeinderäte die Einführung eines Freiwilligen- beziehungsweise Ehrenamtskoordinators oder -koordinatorin der Stadt Graz vor.

Daher stelle ich namens der Gemeinderäte Hohensinner, Schröck und meiner Wenigkeit folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz im Sinne des obigen Motivenberichtes zu beauftragen, die Möglichkeiten der Einführung einer Ehrenamtskarte und eines Freiwilligen- beziehungsweise Ehrenamtskoordinators nachhaltig zu prüfen, um den Gemeinderat in der Folge über die notwendigen Schritte zu informieren. Danke (*Applaus FPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Erhöhung der Fahrgastkapazität und Verlängerung der Betriebszeit der GVB Linie 85

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, hoher Gemeinderat! Ein Antrag zum Thema öffentlicher Verkehr, vielleicht einmal ein Antrag der Freiheitlichen, mit dem die Grünen auch eine Freude haben, es geht um die GVB-Buslinie 85. Der Betriebsschluss dieser Verkehrslinie ist wochentags und am Wochenende bereits kurz nach 20.00 Uhr. Nach dieser Uhrzeit warten potentielle GVB-Kunden vergeblich auf einen Autobus an den Haltestellen. Aber gerade Senioren und Jugendliche, die besonders auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, benötigen auch nach 20.00 Uhr eine Verbindung zwischen Gösting und Hauptbahnhof, da gerade zu dieser Zeit Kulturveranstaltungen, Konzerte, Kino, Bälle, aber ebenso Sport- und Vereinsveranstaltungen nach 20 Uhr beginnen. Ein Ausweichen auf andere GVB-Linien ist schwer möglich, da dies nur mit weiten Gehwegen für die Betroffenen verbunden wäre. Besonders in der Dunkelheit werden diese Wege schon aus Sicherheitsgründen zu Fuß nur ungern in Kauf genommen. Des Weiteren stellt die Linie 85 für Veranstaltungsbesucher der Helmut-List-Halle eine wesentliche Verbindung vom Hauptbahnhof zur Halle dar. Aber nicht nur die List-Halle, auch das Unfallkrankenhaus wird unter der Woche von der Buslinie angefahren. Hier besteht ein zusätzlicher Bedarf für Mitarbeiter und Spitalsbesucher, die nach 20 Uhr anreisen wollen. Seitens der GVB sollte daher eine Bedarfserhebung durchgeführt werden und die Betriebszeiten entsprechend verlängert werden.

Ein zweiter Problempunkt der Linie 85 betrifft die Haltestelle „Dreierschützengasse / List Halle“ wochentags am frühen Nachmittag. Immer wieder sind gegen 13:30 Uhr ab der genannten Haltestelle die Autobusse mit Fahrgästen überfüllt, so dass bereits Personen zurückgelassen werden mussten und an nachfolgenden Haltestellen kein Zustieg mehr möglich war. Ursache der starken Auslastung ist der Schulschluss für einen Großteil der Schüler des BORG Dreierschützengasse um diese Zeit. Vor allem GVB-Zeitkartenbesitzer ärgern sich über den Umstand, dass sie ein bis zwei Busse abwarten müssen, bis sie Platz zum Zusteigen haben. Eine Entschärfung der Situation kann nur durch größere Busse in der Zeit zwischen 13 und 14 Uhr gebracht werden.

Sollte die Streckenführung keine längeren Fahrzeuge technisch ermöglichen, sind Einschubbusse einzurichten.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, mit den Grazer Verkehrsbetrieben in Verhandlungen zu treten, um eine Verlängerung der Betriebszeit der Linie 85 nach 20 Uhr sowie eine Erhöhung der Fahrgastkapazitäten der eingesetzten Busse der Linie 85 in der Zeitspanne von 13 bis 14 Uhr zu erwirken (*Applaus FPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Straßenbelagserneuerung in der Brückenkopfgasse Richtung Griesplatz

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Verehrte Damen und Herren! Im Sinne der leidgeprüften Fahrgäste der öffentlichen Verkehrsmittel und deren Lenker und Lenkerinnen der GVB-Busse und auch Postbusse muss es ein vordringliches Ziel sein, den desolaten Fahrbahnbelag in der Brückenkopfgasse zu erneuern.

Der Fahrbelag in der Brückenkopfgasse weist Schlaglöcher auf, der Zustand der Fahrbahn entspricht in keinster Weise mehr den Grundbedingungen des öffentlichen Straßennetzes.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständige Referentin, Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker, wird aufgefordert, die Straßenbelagsverhältnisse in der Brückenkopfgasse durch die zuständigen Abteilungen des Magistrats prüfen zu lassen und eine entsprechende Erneuerung des Straßenbelags in die Wege zu leiten. Danke.

*Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung zugewiesen.*